

27.01.2017

Erfolge der Verbraucherzentrale Sachsen vor Gericht

B2B Technologies Chemnitz GmbH: Das Ende der Internet-Abofalle

Gegen dieses äußerst verbraucherunfreundlich agierende Unternehmen errang die Verbraucherzentrale Sachsen im Januar 2016 vor dem Oberlandesgericht Dresden einen Sieg. Das Unternehmen hatte im Internet mit extremen Niedrigpreisen und Rabatten für Waren geworben, die es tatsächlich nicht gewährte. Damit wurden Verbraucher in versteckte Abo-Verträge gelockt. Alle problematischen Geschäftspraktiken wurden unterbunden und das Unternehmen zur Herausgabe der Unrechtsgewinne verurteilt.

PrimaCom Berlin GmbH: Irreführender Preiswerbung untersagt

Das Oberlandesgericht Dresden untersagte im Januar 2016 aufgrund einer Klage der Verbraucherzentrale Sachsen dem Anbieter PrimaCom aus Leipzig die Verwendung einer Reihe von irreführenden Preiswerbungen im Internet und in Werbeprospekten. Das Unternehmen hatte zwingend anfallende Preisbestandteile in Fußnoten versteckt und falsch für angebliche Gratisleistungen geworben. Kunden des Kabelanbieters sollten bei einer 24-monatigen Vertragslaufzeit insgesamt fast doppelt so viel für Leistungspakete zahlen als sie ursprünglich aufgrund der Darstellung auf der Webseite dachten.

MGN GmbH: Falsche Gesundheitsversprechen unterbunden

Im März 2016 verliehen die Sächsischen Verbraucherschützer den Negativpreis „Prellbock“ an die Dresdner Firma MGN. Die unabhängige Jury empfand die Abzocke von älteren Menschen mit Abos für zweifelhafte Nahrungsergänzungsmittel als besonders verwerflich. Als „Preis“ reichte die Verbraucherzentrale Sachsen eine Klage gegen die unzulässige Gesundheitswerbung für die verkauften Produkte ein. Das Landgericht Leipzig sah die Sache genauso und verurteilte das Dresdner Unternehmen.

Almased Wellness GmbH: Gesundheits- und Abnehmversprechen abgespeckt

Die Firma darf für ihr Diätpulver „Almased Vitalkost“ nun nicht mehr mit haltlosen Gesundheitsversprechen, die Diabetiker, Rheumatiker und an Osteoporose erkrankten Menschen Linderung und Besserung verheißen, und konkreten Angaben über die Dauer und das Ausmaß des angeblichen Gewichtsverlustes werben.

Multipolster: Gewährleistungsausschluss untersagt

Dem Unternehmen Multipolster aus Burgstädt bei Chemnitz wurde durch das Oberlandesgericht Dresden im Juni 2016 auf eine Klage der Verbraucherzentrale Sachsen hin untersagt, Ansprüche von Verbrauchern in seinen AGB auszuschließen. Wenn offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nicht angezeigt wurden, sollten sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen. Das Gesetz sieht das aber erst einem Zeitraum nach zwei Jahren vor.

Hotelreservierung.de: Intransparente Preisbildung bei Buchung untersagt

Die Tochter des Leipziger Internetgiganten Unister hielt die Verbraucherzentrale Sachsen im vergangenen Jahr auf Trab. Für Reisende mit Kindern hatte das Hotelbuchungsportal hotelreservierung.de die Preise auf intransparente Weise berechnet. Bei 2 Erwachsenen und einem 2-jährigen Kind wurde in den Ergebnissen der Pro-Personen-Preis für ein Doppelzimmer durch drei geteilt angezeigt. Das Oberlandesgerichts Dresden hielt diese Art der Preisdarstellung für unzulässig.

Pressestelle:

Tel 0341-69629-15/-55

Fax 0341-6892826

vzs@vzs.de

www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Verbraucherzentrale
Sachsen e.V.

Erzgebirgssparkasse: Preiserhöhung für Girokonten unwirksam

Die Erzgebirgssparkasse hatte zum Jahreswechsel 2015/2016 Kontomodelle und -preise umgestellt. Die betroffenen Verbraucher wurden darüber aber nicht vorschriftsgemäß informiert und auch die Widerspruchsfrist war zu kurz. Nach einer Klage der Verbraucherzentrale Sachsen gab das Finanzinstitut im August 2016 eine Unterlassungserklärung ab. Die Umstellung hatte es zuvor schon in korrekter Weise nachgeholt.

CreditPlus Bank AG: Schluss mit hohen Kosten für Kontoauszüge

Das Landgericht Stuttgart hat der CreditPlus Bank AG (Stuttgart) untersagt, bei Verbraucherdarlehen 8,50 Euro pro Jahr für die Zusendung eines jährlichen Kontoauszuges sowie 9,50 Euro für eine Ablösesummenmitteilung zu verlangen (Az.: 11 O 101/15). Sächsische Verbraucher hatten sich bei der Verbraucherzentrale Sachsen darüber beschwert, dass das schwäbische Unternehmen Entgelte für Mitteilungen in Rechnung stellte, die sie gar nicht bewusst angefordert hatten.

Sparda Bank Berlin:

Hat ein Konto zu wenig Guthaben, können Banken und Kreditinstitute Lastschriften ablehnen. Darüber müssen sie die Kunden informieren und dürfen für diesen Service ein Entgelt verlangen. Dieses muss allerdings angemessen und an den tatsächlichen Kosten ausgerichtet sein. Für einen einzigen automatisierten Brief sollten das sechs Euro sein. Deshalb hat die Verbraucherzentrale Sachsen 2015 die Sparda-Bank Berlin eG abgemahnt und anschließend Klage gegen das Kreditinstitut eingereicht. Mit Erfolg: Die Kosten für den Benachrichtigungsservice der Sparda-Bank liegen aktuell bei knapp 2 Euro.

ExtraEnergie GmbH: Versteckte Preiserhöhungen unwirksam

Preiserhöhungen, die sich inmitten einer seitenlangen allgemeinen E-Mail verstecken, sind nicht transparent und daher unwirksam. So urteilte am 20.10.2016 das Oberlandesgericht Düsseldorf. Der Energieanbieter hatte seinen Kunden in einem ellenlangen Email-Text über die Energiemarktentwicklung eine Preiserhöhung untergejubelt.

No. 1 Fitness Leipzig: Verbot unzulässiger Kündigungsgebühr

Verbrauchern werden bei der Kündigung durch Anbieter gern Steine in den Weg gelegt. Besonders kreativ war dabei die K+L Fitness GmbH & Co. KG aus Büdingen, die das Fitnessstudio No. 1 Fitness in Leipzig betreibt. Sie wollte für eine ordentliche Kündigung 10 Euro und für eine außerordentliche Kündigung 20 Euro kassieren. Die Verbraucherzentrale Sachsen mahnte dies wegen der Verletzung von Verbraucherschutzgesetzen ab. Das Unternehmen gab eine Unterlassungserklärung ab und stellte die Praxis ein.

Pressestelle:

Tel 0341-69629-15/-55

Fax 0341-6892826

presse@vzs.de

www.verbraucherzentrale-sachsen.de